

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Nationalrat – Conseil national

1983

Frühjahrssession – 16. Tagung der 41. Amtsdauer
Session de printemps – 16^e session de la 41^e législature

Erste Sitzung – Première séance

Montag, 28. Februar 1983, Nachmittag
Lundi 28 février 1983, après-midi

15.30 h

Vorsitz – Présidence: Herr Eng

Präsident: Ich begrüße Sie zur Frühjahrssession und eröffne die Sitzung. Ich darf ganz besonders Herrn Bundesrat Egli begrüßen. Er ist heute zum ersten Mal bei uns im Nationalrat als Bundesrat. Wir wünschen ihm für seine verantwortungsvolle Tätigkeit Erfolg und tiefe Befriedigung. *(Beifall)*

Volk und Stände haben gestern über zwei Verfassungsrevisionen entschieden. Wie jeder Abstimmungstag, so gibt auch der gestrige Sonntag vielfältigen Anlass zu Interpretationen und Spekulationen. Im Vordergrund steht indessen die ernüchternde Realität, dass sich nicht einmal ein Drittel der stimmberechtigten Schweizerinnen und Schweizer über die Zukunft unserer Energie- und Verkehrspolitik ausgesprochen haben. Die schlechte Stimmbeteiligung erweckt unsere Bedenken um so mehr, als es bei der Abstimmung um zwei entscheidende, für die Zukunft unseres Landes grundsätzliche Fragen ging, die zu lösen unserer Generation aufgetragen ist. Die schwache, sozusagen zufällige Annahme der Verfassungsbestimmungen über die Neuregelung der Treibstoffzölle und die ebenso zufällige Ablehnung des Energieartikels durch die Stände gibt dem Bundesrat und den eidgenössischen Räten nunmehr Gelegenheit, die künftigen Schritte danach auszurichten.

Die uns alle bewegende Frage, wie unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger gründlicher mit den Verfassungsgrundlagen vertraut gemacht und dadurch zum Urnengang bewegt werden können, wird weiterhin bestehen. Für die nächste Zukunft kann offensichtlich keine Hoffnung auf Vertiefung und qualitative Verbesserung unserer demokratischen Einrichtungen gehegt werden. Bestand haben wird aber weiterhin auch die Spekulation, wie die knappen Ergebnisse zu interpretieren sind. Die Resultate geben jedenfalls weder dem einen noch dem anderen Lager Anlass zu vorbehaltlosen Siegesfeiern. Alle sind Sieger und Besiegte.

Auch bei der Neuregelung der Treibstoffzölle ist vom Volk vorläufig nur ein erster, zwar immerhin wichtiger, aber doch noch nicht endgültiger Schritt sanktioniert worden. Auch hier bedarf es noch einiger Überlegungen, wie die neuen Verfassungsbestimmungen ausgestaltet sein werden.

Wenn auch rechtlich selbst eine knappe Mehrheit der Einstimmigkeit gleichgesetzt werden könnte, hat der Vollzug aus politischen Erwägungen auf die unterlegenen Minder-

heiten, soweit ihre Absichten bekannt sind, Rücksicht zu nehmen. Da unser Land durchwegs aus Minderheiten besteht, und da wir der Achtung der Minderheiten unsere Eigenständigkeit und Unabhängigkeit verdanken, wird es zweifellos möglich sein, das zwar viel verpönte, aber auf die Dauer doch glückliche Mittelmaß auch hier zu bewahren. Und nun zur Sessionsarbeit: Die Fraktionspräsidentenkonferenz beantragt Ihnen, wie in den früheren Sessionen wiederum die Redezeit zu beschränken, und zwar auf fünf Minuten bei Eintretensdebatten und bei Diskussionen über persönliche Vorstösse.

Ein anderer Antrag ist nicht gestellt. Sie haben so beschlossen.

82.064

Luftverschmutzung. Übereinkommen Pollution atmosphérique. Convention

Botschaft und Beschlussentwurf vom 4. Oktober 1982
(BBI III, 333)

Message et projet d'arrêté du 4 octobre 1982 (FF III, 309)

Antrag der Kommission

Eintreten und Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Entrer en matière et adhérer au projet du Conseil fédéral

Herr **Kunz** unterbreitet namens der Kommission für Gesundheit und Umwelt folgenden schriftlichen Bericht:

Der zu beantragende Bundesbeschluss sieht die Ratifikation des Übereinkommens über weiträumige grenzüberschreitende Luftverschmutzung vor. Am 16. März 1983 wird dieses im Rahmen der ECE (Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen) ausgearbeitete Übereinkommen – auch Genfer Konvention zur Bekämpfung des «sauren Regens» genannt – unabhängig von unserem Entscheid in Kraft treten.

Die Vereinbarung drückt den Willen der Unterzeichner aus, die Luftverschmutzung – insbesondere die weiträumige, grenzüberschreitende – zu bekämpfen. Sie verpflichtet die Vertragsparteien zur Entwicklung von bestmöglichen und wirtschaftlich tragbaren Politiken und Strategien zur Reinhaltung der Luft. Die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Forschung, des Informationsaustausches sowie des Mess- und Bewertungsprogramms soll verstärkt werden.

Mitteilungen des Präsidenten

Communications du président

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1983
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	01
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.02.1983 - 15:30
Date	
Data	
Seite	117-117
Page	
Pagina	
Ref. No	20 011 251

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.